

**Bekanntmachung
der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die
Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026
im Regierungsbezirk Schwaben
am Sonntag, den 08.März 2026**

Die Regierung von Schwaben bildet den Beschwerdeausschuss für die allgemeinen Gemeinde- und für Landkreiswahlen (§ 11 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO).

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses findet am

**Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg**

statt.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlags-trägers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, um andere Wahlvorschläge prüfen zu lassen (Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Stötten a.Auerberg, den 21.01.2026

gez.
Schüler
Wahlamt